

MITTAGSBETREUUNG

Kinderschutzkonzept

Prenzlau Anett



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Grundlagen

1.1 rechtliche Grundlagen / SGBIII Kinder-und Jugendhilfe

1.2 Auftrag der Mittagsbetreuung

2. Formen der Gewalt gegen Kinder/ Machtmissbrauch

2.1 seelische Gewalt

2.2 seelische Vernachlässigung

2.3 körperliche Gewalt

2.4 Körperliche Vernachlässigung

2.5 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

2.6 Gewalt unter Kindern

3. Teamkultur

4. Risikoanalyse

4.1 In welchen Situationen sind die Kinder in der Mittagsbetreuung besonders gefährdet?

4.2 Gibt es besondere Gefahren?

4.3 Wer hat Zutritt zur Mittagsbetreuung?

4.4 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz

4.5 Übergang zur Mensa

5. Beschwerdemanagement

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schlusswort

Beratungsstellen

Quellenverzeichnis

Anlage

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir eine gemeinsame Handlungsleitlinie und Handlungsmöglichkeit geschaffen, welche für alle Kollegen der Mittagsbetreuung verbindlich ist. Sie gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit und Kindern einen sicheren Ort, an dem sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Wir sind verantwortlich für den Schutz von Kindern.

1. Gesetzliche Grundlagen

Aus folgenden gesetzlichen Regelungen ergeben sich die Aufgaben der Mittagsbetreuung in Bezug auf den Schutz des Kindeswohls:

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a Abs 4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 47 Meldepflichten

GG Artikel 1

BGB § 1631 Abs.2

1.2 Auftrag der Mittagsbetreuung

Wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind wir nach §8a Abs.4 SGB VIII verpflichtet, zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und demnach ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Ein Kinderschutzkonzept, das durch Einbindung von Mitarbeitern und Kindern entworfen wird, bietet Sicherheit im Handeln in der Arbeit mit Kindern und stärkt die Kinder, ihre Wünsche auszusprechen. Sie lernen Verantwortung zu tragen.

Wir tragen Verantwortung für das seelische Wohl des Kindes; vor Missbrauch, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Gelingen kann dies, wenn eine Atmosphäre der Wertschätzung, des Vertrauens und des Respekt zu Grunde liegt. Wenn Erwachsene die Kinder liebevoll begleiten, ermutigen und unterstützen, kann der Kinderschutz gewährleistet werden.

2. Formen von Gewalt gegen die Kinder Machtmissbrauch¹

Machtmissbrauch liegt dann vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare, ethnisch vertretbare Begründung ausgeübt und lediglich für egoistische Zwecke genutzt wird. Wer seine Macht missbraucht zielt daraufhin sich selbst zu erhöhen, indem er andere erniedrigt, sei es auf intellektuellem, moralischen oder praktischem Gebiet, also durch Zwang. Letzteres ist für andere Menschen besonders bedrohlich und verwirkt Angst und verstärkt unsichere Verhaltensweisen.

2.1 Seelische Gewalt

Bevorzugen, ausgrenzen, isolieren, beschämen, abwerten, überfordern, anschreien, beleidigen

2.2 Seelische Vernachlässigung

Ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen, emotionale Zuwendung oder Trost verweigern

2.3 Körperliche Gewalt

Unbegründet festhalten, zum Essen zwingen, Kinder unter Kindern: schlagen, treten schubsen

2.4 Körperliche Vernachlässigung

Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B nach Unfällen) und Unterstützung

2.5 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

„Kinder vergessen“, Kinder in gefährliche Situationen bringen, Kinder unangemessen lang unbeaufsichtigt lassen

2.6 Gewalt unter Kindern

Um den Kindern aufzuzeigen, wie schnell es zur Gewalt kommen kann, haben wir Regeln zusammen besprochen und beschlossen. Diese hängen bei uns aus, daraus ist ersichtlich, was inakzeptabel, was nicht so toll ist und was wünschenswert ist. Diese Regeln können ggf. verändert, erweitert oder ergänzt werden.

¹ Kinderschutzkonzeption Hort Tintenklecks

Inakzeptabel

- Anderen Kindern weh tun, schlagen schubsen, Bein stellen
- Dinge spielen und machen, die man nicht möchte
- Gebautes mit Absicht kaputt machen
- Während ein Kind auf der Toilette sitzt die Türe mit Absicht öffnen / Licht ausschalten
- Kinder auslachen
- Ein Kind körperlich angehen

Nicht so toll

- Einem Kind nicht helfen, wenn es Hilfe benötigt
- Ein anderes Kind anschreien
- Nicht an Regeln halten

Wünschenswert

- Sich gegenseitig helfen und unterstützen
- Wohlwollende und wertschätzende Sprache
- Kinder sagen nachdrücklich „nein“ und „stopp“ und verteidigen damit ihre Grenzen gegenüber Kindern.

3.Teamkultur

Die Mitarbeiter in der Mittagsbetreuung sind in umfassender Weise für den Schutz des körperlichen, emotionalen und seelischen Wohls des Kindes verantwortlich. Durch Achtsamkeit und Vertrauen werden Ängste, Sorgen und Nöte oder auffällige Veränderungen im Verhalten der Kinder erkannt. Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt

4. Risikoanalyse

4.1 In welchen Situationen sind die Kinder bei uns besonders gefährdet

Die Mittagsbetreuung der 1. und 2. Klasse verfügt über 3 gut übersichtliche Räume. In jedem Raum ist eine Mitarbeiterin, die die Kinder während des Aufenthaltes betreut. Während der Abholzeiten können allerdings auch fremde Personen die Einrichtung betreten, da während dieser Zeit die Eingangstür noch geöffnet ist. Hier wird in nächster Zukunft eine Sprechanlage installiert. Der Eingang zur Turnhalle ist von 13.10 Uhr bis 14.40 Uhr geöffnet. Hier besteht ebenfalls die Gefahr, dass fremde Personen hineinkommen können. Auch hier wird die Situation geändert. Es dürfen nur noch berechnigte Personen mittels eines Chips das Gebäude betreten.

Die Mittagsbetreuung der 3. und 4. Klasse verfügt über zwei Gruppenräume. In jedem Raum ist eine Mitarbeiterin, die die Kinder beaufsichtigt.

4.2 Besondere Gefahren

Der Sportplatz sowie der angrenzende Spielplatz wird von der Mittagsbetreuung benutzt. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass sich auf dem Spielplatz immer wieder fremde Personen aufhalten. Durch die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter sind die Kinder jedoch zu keiner Zeit allein.

Falls die Kinder während dieser Zeit zur Toilette gehen, werden diese von uns immer zu zweit geschickt. Außerdem müssen sich die Kinder ab- und wieder anmelden.

Gegebenenfalls schauen wir nach.

4.3 Wer hat Zutritt

Es kann vorkommen, dass Handwerker zu uns in die Räume kommen. Hier werden wir aber vorher informiert, an welchen Tagen dies erfolgt

4.4 Nähe und Distanz

Nähe und Abstand sollten in jeder Interaktion zwischen einem Kind und einer Mitarbeiterin auf professionelle Weise reguliert werden. Kinder auf den Schoss nehmen heißt zu Nahe an dem Kind sein und andere Kinder fühlen sich ausgegrenzt. Körperliche Berührungen von Kindern durch Mitarbeiter sind bei Bedarf zulässig, manchmal sogar zum Wohl des Kindes erforderlich. Wenn Kinder Trost benötigen, wie zum Beispiel über den Rücken streicheln. Lobend auf die Schulter tippen, wenn zum Beispiel eine Aufgabe gut gelungen ist.

4.5 Übergang zur Mensa

Da wir nun umgezogen sind, hat sich der Weg zur Mensa geändert. Um dort hinzukommen, müssen wir hier durch den Garten des Kindergartens gehen. Folgende Regelungen sind

getroffen. Eine Kollegin sperrt das Tor zum Garten auf und die hintere Kollegin sperrt das Tor wieder zu. Die Kinder, nicht laufen, in zweier Reihe zur Mensa. So ist gewährleistet, dass kein kleines Kind übersehen wird. Der Rückweg läuft nach dem gleichen Muster ab.

Eingang Mensa gestaltet sich als schwierig. Hier ist es schwer die Übersicht zu behalten, da sich im Flur der Mensa die Kinder oft mischen. Oft sind Kindergartenkinder da und hier ist der Gefahrenpunkt, dass die „Großen“ die „Kleinen“ übersehen. Wir sensibilisieren die Kinder Rücksicht zu nehmen.

5. Beschwerdemanagement

Wir stärken die Kinder darin, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden zu formulieren. Vertrauen ist hierfür die Basis. Unsere Beschwerdekultur zeichnet sich dadurch aus, dass die Anliegen der Kinder wahr- und vor allem ernstgenommen werden. Wir gehen den Ursachen der Beschwerden nach und durch Gespräche werden Lösungen gefunden.

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Gewichte Anhaltspunkt
- Dokumentation, Rücksprache und Überprüfung mit Leitung und Team
- Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, werden wir eine externe Fachkraft hinzuziehen.

Wenn das Team und die Leitung das Risiko ohne externe Fachkraft einschätzen können

- Keine Gefährdung erkennbar aber Hilfsbedarf externe Beratung anbieten
- Elterngespräch führen auf freiwillige Beratungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen. (Verabredung mit dem Team besprechen)
- Keine Verbesserung zu erkennen
- Externe Kraft hinzuziehen

Kindeswohlgefährdung innerhalb der Institution

- Dokumentation aller Hinweise
- Information an die Leitung
- Bei Hinweisen auf Gefährdung/Verdacht Freistellung des Mitarbeiters
- Vertiefte Prüfung erforderlich
- Information der Eltern der betroffenen Eltern
- Anhörung des Mitarbeiters mit externer Beratung
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörden
- Vorgesetzte und Leitung führen Gespräch mit dem Mitarbeiter

Bei vorliegender Gefährdung erfolgen weitere Maßnahmen mit juristischer Begleitung sowie ein Beratungsangebot für das Team und die betroffenen Eltern.

Wenn die Gefährdung unbegründet ist, Rehabilitation des Mitarbeiters.

Schlusswort

„ Ein Kind entwickelt sich dann am Besten, wenn seine grundlegenden seelischen und körperlichen Bedürfnisse ausreichend befriedigt werden.“

8. Beratungsstellen

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bahnhofstr. 37 82152 Planegg
Tel: 089/ 4521 409-0
E-Mail: eb.planegg@awo-kvmucl.de

Beratung zum Kinderschutz-Stadtjugendamt München
Luitpoldstraße 3, 80336 München
Tel: 089/ 233-4 99 99
E-Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport Beratungsteam Kinderschutz und Krisen
KITA Fachberatung
Landsbergerstr. 30 80339 München
Tel: 089/ 233-8 46 66
E-Mail: fv.kita.rbs@muenchen.de

Insoweit erfahrenen Fachkräfte nach §8a und §8b SGB III
Stadtbezirk 9-10
Städt. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Dantestr. 21, 80637 München
Tel: 089/ 233-4 96 97
E-Mail: beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de.

9.Quellenverzeichnis

Jörg Maywald Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Schutzkonzept der Kinderkrippe Rassogasse

<https://dwro.de/standorte/einrichtung/kinderkrippe>

Kinderschutzkonzeption Hort Tintenklecks

<https://docplayer.org/11327141-Konzept-fuer-den-Kinderschutz>

Selbstverpflichtungserklärung für die Mitarbeitenden im Familienzentrum an der Würm

Unser Familienzentrum soll ein Raum für Schutz und Vertrauen für alle Beteiligten sein. Jeder hat hier seinen Platz, den Raum zur freien Entfaltung und Entwicklung. Diesen Gestalten und Begleiten wir jeden Tag angemessen und ansprechend. Wir setzen uns für jeden Menschen in unserer Einrichtung ein, vermitteln und leben respektvollen Umgang und die Würde eines jeden Einzelnen.

Deswegen halten wir uns im gesamten Familienzentrum an folgende Grundsätze:

1. Wir verpflichten uns, Kinder, Familien und das Personal des Hauses vor jeglicher Art von seelischer-, körperlicher- und sexualisierter Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.
2. Wir halten uns an den Schutzauftrag und die gesetzlichen Vorschriften von Kindern und Jugendlichen. Wir sind uns über die rechtlichen Folgen bei strafrechtlich relevanten Handlungen bewusst.
3. Wir respektieren und akzeptieren Grenzen eines jeden Einzelnen und nehmen Rücksicht auf diese.
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes Kindes und treten ihnen mit Wertschätzung gegenüber.
5. Wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und gestalten Raum und Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstbestimmung zu entfalten. Wir ermutigen sie, ihre eigenen Grenzen und Gefühle frei zu formulieren und umzusetzen.
6. Wir missbrauchen niemals unsere Rolle als Mitarbeiter des Kinderzentrums und erfüllen unsere tägliche Arbeit und dem damit verbundenen Schutzauftrag gewissenhaft und sorgfältig.
7. Wir achten auf eine Kommunikation auf Augenhöhe. Verzicht auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und stellen uns ganz klar gegen rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
8. Wir machen uns gegenseitig auf Situationen aufmerksam, die ein selbstreflektierendes Verhalten von uns erfordert und unterstützen uns im Team gegenseitig, dieses aufzuarbeiten und zu verarbeiten.

Datum

Unterschrift